

## Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

### Preisblatt für Standard- und Zusatzleistungen

(gültig ab dem 01.07.2025)

#### der Energieversorgung Selb-Marktredwitz GmbH

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbraucher) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreiber) ergeben sich nach § 29 i.V.m. §§ 30, 32, 34 u. 35 MsbG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Preise.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind gerundet.

#### 1. Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (§ 32 MsbG)

Moderne Messeinrichtung (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
mME	0 / 0	21,01 / <b>25,00</b>

#### 2. Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen

2.1 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh, sowie für Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht. (§ 30 Abs.1 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
> 100.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	<b>kundenindividuell zu bestimmen</b>
50.001 bis 100.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	117,65 / <b>140,00</b>
20.001 bis 50.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	92,44 / <b>110,00</b>
10.001 bis 20.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	42,02 / <b>50,00</b>
6.001 bis 10.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	33,61 / <b>40,00</b>
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	67,23 / <b>80,00</b>	42,02 / <b>50,00</b>

2.2 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch bis 6.000 kWh. (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
0 bis 6.000 kWh	25,21 / <b>30,00</b>	25,21 / <b>30,00</b>

2.3 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung über 7 kW (§ 30 Abs.2 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anlagenbetreiber €/ Jahr
> 100 kW	67,23 / <b>80,00</b>	<b>kundenindividuell zu bestimmen</b>
über 25 kW bis 100 kW	67,23 / <b>80,00</b>	117,65 / <b>140,00</b>
über 15 kW bis 25 kW	67,23 / <b>80,00</b>	92,44 / <b>110,00</b>
über 7 kW bis 15 kW	67,23 / <b>80,00</b>	42,02 / <b>50,00</b>

2.4 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung bis 7 kW (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anlagenbetreiber €/ Jahr
über 1 kW bis 7 kW	25,21 / <b>30,00</b>	25,21 / <b>30,00</b>

2.5 Steuerungseinrichtung für Letztverbraucher mit einer Vereinbarung nach § 14a EnWG oder Betreibern von Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 7 kW (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 MsbG)

Steuerbox (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnehmer €/ Jahr
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	42,02 / <b>50,00</b>	42,02 / <b>50,00</b>
Anlagen > 7 kW	42,02 / <b>50,00</b>	42,02 / <b>50,00</b>

### 3. Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz

(§ 34 Abs.2 & 3 MsbG und § 35 MsbG)

Zusatzleistungen <sup>1)</sup>	Preis pro Zusatzleistung €/ Jahr
Weitere Steuerungseinrichtung soweit erforderlich	* / *
Übermittlung von Submetering-Messdaten nach Heizkosten-VO <sup>2)</sup>	* / *
Anbindung Hauptmesseinrichtung zur Datenkommunikation einer weiteren Sparte <sup>2)</sup>	* / *
Erhebung und Übermittlung der minütlichen Netzzustandsdaten <sup>2)</sup>	* / *
SMGW- Dienstleistungen für Mehrwertdienste <sup>2)</sup>	* / *
Schwarzfallfeste Datenkommunikation für Standard- oder Zusatzleistungen <sup>2)</sup>	* / *
Tarifierung mit einer Messstelle ohne iMSys <sup>2)</sup>	* / *
Messwerte an beauftragte Dritte (=ESA) übermitteln <sup>2)</sup>	25,21 / <b>30,00</b>
Vorzeitige Ausstattung mit iMSys <sup>2)</sup> (einmaliger Preis)	84,03 / <b>100,00<sup>4)</sup></b>
Vorzeitige Ausstattung mit iMSys <sup>2)</sup> bei optionalen Einbaufällen (Anschlussnutzer bis 6.000 kWh/ Anlagenbetreiber bis 7 kW)	25,21 / <b>30,00</b>
Vorzeitige Ausstattung mit iMSys bei Unterzählpunkten <sup>2)</sup>	Preis je Eingruppierung <sup>5)</sup>
Wandler in Mittelspannung <sup>3)</sup>	231,00 / <b>274,89</b>
Wandler in Niederspannung <sup>3)</sup>	20,00 / <b>23,80</b>
Schaltgeräte oder Tarifschaltung bei Zusatzablesung <sup>3)</sup>	11,00 / <b>13,09</b>
Erhebung von Netzzustandsdaten anderer Sparten <sup>3)</sup>	* / *
Datenkommunikation zur Wirkleistung- oder Blindleistung oder des Wirkleistungsbezug nach §13 EnWG <sup>3)</sup>	11,00 / <b>13,09</b>
Weitere Netzorientierte Steuerung nach §14a EnWG <sup>3)</sup>	25,21 / <b>30,00</b>
Je durchgeführte Zusatzablesung und Übermittlung der Messdaten <sup>3)</sup>	75,00 / <b>89,25</b>
Datenkommunikation über die SMGW zur Direktvermarktung von Erzeugungsanlagen <sup>3)</sup>	11,00 / <b>13,09</b>

1) Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt

2) Verpflichtende Zusatzleistungen

3) Optionale Zusatzleistungen

4) Dieser Preis ist nur einmal vom Besteller der Zusatzleistung zu zahlen; gilt für jedes iMSys und unabhängig der Eingruppierung

5) Die Preise entsprechen der Eingruppierung des Verbrauchs, installierten Leistung oder einer Vereinbarung nach § 14a EnWG und die ausgewiesenen Preise in diesem Preisblatt